



**SERVICESTELLE FÜR BAU- UND
LANDSCHAFTSANGELEGENHEITEN**

**FRONT OFFICE PER LE PRATICHE
EDILIZIE E PAESAGGISTICHE**

Steuer-Nr. - Cod.fisc.: 82003310214
Mwst.-Nr. - Part.IVA: 00447010216

39015 - St. Leonhard in Passeier
S. Leonardo in Passiria

Kohlstatt, 72 - Via dei Carbonai
Tel.: 0473 656 113 - Fax 0473 656 650
E-Mail: info@gemeinde.stleonhardinpassier.bz.it

Unterlagen für die Meldung der Bezugsfertigkeit laut Art. 82 des LG9/2018

- Meldung der Bezugsfertigkeit über das SUE-Portal vom Techniker
- Sammelerklärung des Bauleiters – **vollständig ausgefüllt**
- Erklärung des Bauleiters, dass alle Auflagen der Gemeindekommissionen, der Kompatibilitätsprüfung und des geologischen Gutachtens, eingehalten wurden
- Erklärung Architektonische Barrieren auf Anlage A vom Techniker
- Bei Abbruch und Wiederaufbau: Nachweis des Bauleiters, dass der Bestand abgebrochen wurde
- Statische Abnahmebescheinigung (ab 01.07.2009 auch bei Holztragwerken)
- Abnahmebescheinigung Brandschutz Tätigkeiten
- Bescheinigung über fachgerechte Ausführung der Heizanlage und Wärmeisolierung für Heizölanlagen mit einer Feuerleistung unter 35kw
- Konformitätserklärung Kaminkehrer
- Konformitätserklärung Elektriker (evtl. Blitzschutzanlage)
- Elektroprojekt
- Konformitätserklärung Hydrauliker
- Konformitätserklärung Solaranlage/Photovoltaikanlage
- Konformitätserklärung Hafner (Ofen)
- Konformitätserklärung Aufzug
- Klimaausweis gemäß D.L.H. Nr. 34 vom 29.09.2004
- Bestätigung über die Gebäudekatastermeldung (samt graphischen Unterlagen)
- Materieller Teilungsplan
- Grundbuchsdekrete eingetragener Bindungen
 - Konventionierte Wohnung laut - Art. 39 des LG 9/2018
 - Geschlossener Hof bei Erweiterung der Wohnkubatur – Art. 37, Abs. 4 des LG 9/2018
 - Parkplätze – Art. 40/bis des LG 9/2018
- Einzahlungsbestätigung der 2. Rate der Konzessionsgebühren
- Nachweis einer Klär- und Sickergrube
- Dokumentation bzgl. Infrastrukturen

A) private Bauten:

Alle neuen und bestehenden Infrastrukturen sind georeferenziert in Lage und Höhe zu erfassen: d.h. bei Schächten ist die absolute Deckelhöhe und die absolute Rohrsohle aller zu- und ablaufenden Leitungen zu erfassen. Ebenso ist die georeferenzierte Lage und die absolute Rohrsohle aller Knickpunkte der neuen Leitungen zu erfassen. Die verwendeten Materialien der neuen Infrastrukturen sind mittels Typenblatt zu dokumentieren und im Plan zuzuordnen. Die Unterlagen sind sowohl in Papierform als auch digital zu übergeben, Pläne im p7M-Format, Typenblätter als P7M.

Die korrekte Ausführung der Anbindung von Gebäuden an die so genannte Weiß- bzw. Schwarzwasserkanalisierung ist Voraussetzung für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Die Gemeindearbeiter nehmen vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung eine Kontrolle vor.

B) öffentliche Bauten:

Für jene Infrastrukturen, welche durch die Gemeinde verwaltet werden (Weißwasser, Schmutzwasser, Trinkwasser und öffentliche Beleuchtung), die durch das Vorhaben erneuert, verändert, saniert werden, ist eine Dokumentation abzugeben, die den geltenden technischen Richtlinien und den Objektkatalogen des Südtiroler Gemeindeverbandes zur Erhebung und Digitalisierung von Infrastrukturen entspricht. Für jene Infrastrukturen, welche gequert oder freigelegt werden, ist die Erfassung mit der Gemeinde abzuklären.

Sollte die Notwendigkeit von angeführten Unterlagen nicht gegeben sein, bitte dies in der Sammelerklärung des Bauleiters vermerken und begründen.